

Unterrichtsorganisation ab Montag, 01.03.2021

Für den Präsenzunterricht gelten vor dem Hintergrund der Covid-19-Situation klare Regeln, die sich nach den Weisungen des Departements BKS richten.

- Die im ganzen Haus publizierten Regeln sind von allen eigenverantwortlich und solidarisch vollumfänglich einzuhalten. Die BBZ-Mitarbeitenden haben Weisungsbefugnis, diese Regeln durchzusetzen.
- **Auf dem gesamten BBZ-Schulareal** und in allen BBZ-Gebäuden gilt für alle Personen **eine generelle Maskenpflicht**. Zudem soll der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden. Die Schutzmasken müssen **korrekt** über Mund und Nase getragen werden (siehe Plakate). Die Beschaffung der Masken ist Sache der SchülerInnen.
- Bei der An- und Abreise und bei externen Mittagspausen sind die BAG-Vorgaben konsequent einzuhalten.
- Jeder Klasse ist ein fixes Unterrichtszimmer zugewiesen. Innerhalb der Klasse erhält jede Schülerin/jeder Schüler einen **fixen Sitzplatz**. Der Stundenplan ändert sich nicht.
- Die aktuelle Einrichtungsanordnung darf nicht verändert werden (Tische und Stühle bleiben an ihrem Platz, keine Stecker ausziehen etc.).
- Bei jedem Gebäudeeingang und in jedem Unterrichtszimmer befindet sich eine **Desinfektionsstation**.
- Die Räume sind **regelmässig zu lüften**, mindestens jedoch während der Unterrichtspausen und in der Mittagspause. Die Türen der Unterrichtszimmer bleiben wegen der Durchlüftung grundsätzlich offen. Bei lautstärkeintensiven Aktivitäten (Hörverständnis, Film etc.) können sie geschlossen werden.
- Der Sportunterricht erfolgt nach Stundenplan. Sportarten mit Körperkontakt sind ausgeschlossen. Während des Sportunterrichts und in der Garderobe **muss die Schutzmaske getragen und der Mindestabstand eingehalten werden**. Beim Duschen ist **der Mindestabstand** einzuhalten.
Je nach Situation kann der Sportunterricht in einer anderen Form organisiert werden. Die Lernenden werden rechtzeitig informiert.
- Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Die Maske darf nur für die Konsumation abgezogen werden.
- Menüs aus dem Restaurant BBZ und von auswärts mitgebrachtes Essen müssen im zugeteilten Klassenzimmer am fixen Platz eingenommen werden (d. h. pro Tisch max. 2 Personen). **Vor und nach dem Essen gilt strikte Maskenpflicht**.
Tablets mit gebrauchtem Geschirr sind auf den pro Stockwerk platzierten Tischen zu deponieren. Ordnung im Klassenzimmer ist eine Selbstverständlichkeit. Es dürfen keine Essensutensilien (Servietablets, Besteck, Gläser etc.) ins Freie mitgenommen werden.
- Wer Krankheitssymptome wie z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns verspürt, bleibt zu Hause und kontaktiert den Hausarzt bzw. die Hausärztin.
- Wird eine Person COVID-19-positiv getestet oder verfügt das Contact Tracing Center Aargau (CONTI) eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. **Für das Vorgehen in Covid-19-Situationen gelten die Richtlinien auf der 2. Seite.**
- Risikopersonen melden sich beim Rektorat.
- Es gilt die übliche Absenzenregelung.
- Wer Ferien in einem vom BAG als Risikostaat eingestuftem Land verbracht hat, hält sich zwingend an die verordnete Quarantäne. Wenn diese den Unterrichtsbesuch verunmöglicht, ist dies dem Sekretariat zu melden.

Alle tragen mit ihrem respektvollen und achtsamen Verhalten innerhalb und ausserhalb der Schule dazu bei, dass die Pandemie eingedämmt werden kann. Ich schütze dich – du schützt mich.

Die Dauer der Gültigkeit dieser Massnahmen hängt von der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen des Bundesrats oder Bundesparlaments sowie des Departements BKS ab. Änderungen sind kurzfristig möglich.

Vorgehen bei Covid-19-Situationen

Fall 1a: Lernende mit Symptomen

- Lernende mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) bleiben zu Hause, melden sich im Sekretariat ab und lassen sich auf Covid-19 testen.
- Sobald das Testresultat bekannt ist, kontaktiert der/die Lernende das Sekretariat.
- Das Sekretariat informiert den Rektor und die Lehrpersonen der Klasse.

Fall 1b: Lernende mit engem* Kontakt zu Personen mit Symptomen

- Wenn die Kontaktperson im gleichen Haushalt wohnt, bleibt der/die Lernende zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt. Das Sekretariat ist umgehend zu informieren.
- Bei einem einmaligen nahen Kontakt wird der Unterricht unter strikter Einhaltung der Schutzmassnahmen weiter besucht.

Fall 2a: Lernende mit positivem Testresultat

- Lernende mit einem positiven Testresultat informieren umgehend das Sekretariat.
- Sie bleiben bis zum Ende der verordneten Isolation zu Hause.
- Das Sekretariat informiert den Rektor und die LP der Klasse.
- Falls erforderlich, informiert der Rektor die ABM und die Ausbildungsbetriebe der Klasse.

Fall 2b: Lernende mit engem* Kontakt zu Personen mit positivem Testresultat

- Der/die Lernende begibt sich sofort in Quarantäne und bleibt bis zur Kontaktaufnahme durch die kantonale Kontaktstelle CONTI zu Hause.
- Der/Die Lernende informiert das Sekretariat über die Weisungen und befolgt sie.
- Das Sekretariat informiert den Rektor und die Lehrpersonen der Klasse.

Absenzen

Es gilt die reguläre Absenzen- und Prüfungsordnung des BBZ Freiamt Lenzburg.

Lehrpersonen mit Symptomen / positivem Befund / Quarantäne

Lehrpersonen mit Symptomen, positivem Befund oder mit verordneter Quarantäne informieren umgehend den Rektor. Dieser bespricht mit der Lehrperson das weitere Vorgehen bezüglich Fernunterricht, Arbeitsaufträgen oder einer Stellvertretung.

Kontaktstelle Schule

Sekretariat BBZ Freiamt Lenzburg
Katja Steinmann
056 618 55 00 / info@bbzf.ch

** Enger Kontakt bedeutet:*

Kontakte von unter 1,5 Metern und während mehr als 15 Minuten (einmalig oder über den Tag verteilt) ohne geeigneten Schutz (z. B. eine Person trägt keine Gesichtsmaske).